Vossische Zeitung
15./VI. 1917

Die Zentralheizungsfrage.

Der Vorsitzende der Wirtschaftlichen Vereinigung der Charlottenburger Hausbesitzer schreibt uns:

Ob die Einführung der Kohlenkarte an sich zu begrüßen ist oder nicht, ist Auffassungssache. Nach meiner Auffassung wird eine Ersparnis dadurch nicht erzielt. Ein Teil der Abnehmer hat sich schon versorgt; das sind diejenigen, die gehamstert haben. Wer nicht gehamstert hat, ist wieder im Nachteil.

Eine Zentralheizungsanlage auf einige Tage in der Woche zu beschränken, ist unmöglich. Gegen eine solche Handhabung der Beheizung ist auf alle Fälle unbedingt Einspruch zu erheben. Es läßt sich auch eine wesentliche Ersparnis auf anderer Grundlage erzielen:

Die Heizung wird nur bis zu bestimmten behördlich festzusetzenden Wärmegraden betrieben. Der Wärmegrad wird einheitlich geregelt. Die Warmwasseranlage wird auf zwei Tage in der Woche, Sonnabend und Sonntag, beschränkt. Damit wäre schon sehr viel gewonnen.

Die Vorschläge, nach denen nur ein Teil der Räume beheizt werden soll, zeugen von großer Unkenntnis. Es besteht bei Frost die Gefahr des Einfrierens in den nicht erwärmten Räumen. Dadurch würde die Heizung unter Umständen für den ganzen Winter unbrauchbar werden. Die Koks-Ersparnis ist gleich Null.

Ich habe mich schon seit Januar dafür verwendet, unserer Vereinigung für den Winter Heizstoff zu verschaffen. Ich hatte mich an die zuständigen Westfälischen Werke und an den Handelsminister gewandt. Unter dem 19. Mai ging mir eine Mitteilung des Handelsministers zu, in der es hieß die Kgl. Bergwerksdirektion Recklinghausen habe sich mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat in Verbindung gesetzt. Wie das Kohlensyndikat nunmehr mitgeteilt hat, sind Verhandlungen mit der Westfälischen Kohlen-Verkaufsgesellschaft in Berlin aufgenommen worden. Der Minister hoffe, daß diese Verhandlungen zu dem gewünschten Ergebnisse führen. Darauf habe ich nochmals an den Handelsminister unter dem 30. Mai eine Eingabe gerichtet, in der ausgeführt wurde:

„Zufolge der Mitteilung vom 19. Mai glaubten wir, daß das Kohlen-Syndikat uns nunmehr die erforderlichen Mengen Koks zur Verfügung stellen würde. Unter dem 30. Mai wurde uns von dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat in Essen mitgeteilt, daß unser Bedarf vorgemerkt, bestimmte Angaben aber nicht gemacht werden könnten. Auf unsere Anfrage vom Sonnabend, den 26. Mai wurde uns von der Berliner Kohlen-Verkaufs-Gesellschaft mitgeteilt, daß uns Aussichten über die Kokslieferungen überhaupt nicht gemacht werden könnten. Wir stellen fest, daß der Großhandel tatsächlich Koks bekommt, nur wir werden anscheinend nicht versorgt! Wenn wir Koks nicht bekommen können, sind wir gezwungen, an den Bundesrat den Antrag zu stellen, die Bestimmungen unserer Mietsverträge über die Beheizung unserer Häuser aufzuheben, da uns jede Möglichkeit, unsern vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, genommen ist. Wir sehen, daß obgleich wir auf Veranlassung des Syndikats Mitglied der Händlervereinigung geworden sind, bis heute nach viermonatlichen Bemühungen die Sache leider nicht einen Schritt weiter geführt worden ist. Wir bekommen nur hinhaltende Aeußerungen. Wir müssen, wenn wir unsern vertraglichen Verpflichtungen unsern Mietern gegenüber nachkommen wollen, jetzt Vorsorge treffen. Sonst dürften sich Zustände entwickeln, die die des vergangenen Jahres noch weit in den Schatten stellen."

Auf diese Eingabe bin ich leider bis heute ohne jede Antwort geblieben. Eine entsprechende Eingabe richtete ich an den Reichskanzler. Ich habe auch von ihm eine Antwort nicht erhalten. Wenn uns nun erst zum Herbst wirklich genügende Mengen Koks zur Verfügung gestellt werden, tritt wieder eine Ueberhäufung und Ueberanspannung der vorhandenen Kräfte ein. Es wird dann wieder dem Preiswucher bei einer großen Nachfrage von Fuhrwerken Tür und Tore geöffnet. Auf jeden Fall ist es jetzt die allerhöchste Zeit, für Heizstoff zu sorgen. Ich weise noch darauf hin, daß im Hochsommer bei eintretender Dürre die Anfuhr des Kokses auf dem Wasserwege auch wieder unmöglich wird."

Gestern nachmittag fand im Berliner Rathause unter dem Vorsitz des Stadtrates Löhning-Berlin die erste Beratung des für die Hausbrandversorgung in Groß-Berlin gebildeten Arbeitsausschusses der Groß-Berliner Gemeinden statt. An der Sitzung nahmen neben den Vertretern der Groß-Berliner Nachbargemeinden je zwei Vertreter der in den Nachbarkreisen vereinigten Groß-Berliner Gemeinden, Vertreter des Staatskommissars für Volksernährung und der Kriegsamtsstelle in den Marken teil.

Es bestand allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß die Grundlage für alle von den Gemeinden zu treffenden Versorgungs- und Verteilungsmaßnahmen eine möglichst umfangreiche und gesicherte Belieferung mit Hausbrandbrennstoff durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung sein muß, daß der Hausbrand an Dringlichkeit für die Kriegsleistung der Heimat hinter der Rüstungsindustrie nicht zurücktreten darf, und daß, ebenso wie die Oberverteilung Sache des Reichskommissärs sein müsse, die Unterverteilung innerhalb der Gemeinden nicht durch empfehlende Richtlinien von oben gestört werden darf. Da der Reichskommissär für den Sommer die Zufuhr eines Drittels von einer bestimmten Menge, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung, von den Zechen zum Bedarf für die Gemeinden bestimmt in Aussicht gestellt hat, so wurde vom Arbeitsausschuß zunächst zur möglichst gleichmäßigen Zufuhr dieser Menge in alle Haushaltung bei Briketts die Einführung von Brikettbezugscheinen beschlossen, deren Ausstellung Sache der Wohnsitzgemeinde ist. Gleichzeitig werden die Gemeinden eine Aufnahme der vorhandenen Mieter mit Zimmerzahl und bisherigem Brikettbezug veranstalten. Die Einzelheiten der zu erlassenden Verordnung, insbesondere auch das Maß der Abstufung je nach der Größe der Wohnungen, werden in einem Unterausschusse mit Beschleunigung festgelegt werden. Diese beschleunigte Regelung hat den Zweck, unbefugte Hamsterei zu verhindern. Die Wintermaßnahmen bleiben einer späteren Regelung vorbehalten.

Ueber die Koksversorgung der Häuser mit Zentralheizung wurden endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt. Auch bei ihr stehen eine Bedarfs- und Bestandsaufnahme, sowie durch die Knappheit gebotene Einschränkungen des Einzelbedarfes bevor. Insbesondere werden einzelnen Hausbesitzern bereits gelieferte Mengen bei der Regelung des Koksbedarfes berücksichtigt. Die in Aussicht genommenen Maßnahmen zielen auf Einschränkung der Warmwasserversorgung und Herabsetzung der Zimmerwärme hin. Es besteht die Aussicht, daß sich Koksbezugsscheine werden vermeiden lassen.